



BERUFLICHE SCHULEN
DES MÄRKISCHEN KREISES IN ISERLOHN

Abschlußzeugnis
der
zweijährigen Höheren Berufsfachschule
für Wirtschaft und Verwaltung

(Höhere Handelsschule)



Vor- und Zuname: Rohit Muthreja
Geburtsdatum : 11. Oktober 1977 Geburtsort: Kandahar/Afghanistan

war vom 1. August 1996 bis zur Aushändigung dieses Zeugnisses
Schüler der zweijährigen höheren Berufsfachschule für
Wirtschaft und Verwaltung im Schwerpunkt Betriebswirtschaft.

Der Prüfungsausschuß stellte in seiner Abschlußkonferenz am
17. Juni 1998 folgende Leistungen fest:

| FÄCHER | LEISTUNGEN |
|---|---------------------|
| DEUTSCH | <i>befriedigend</i> |
| MATHEMATIK | <i>mangelhaft</i> |
| ENGLISCH | <i>ausreichend</i> |
| POLITIK/GESCHICHTE | <i>gut</i> |
| RELIGIONSLEHRE | ----- |
| SPORT | <i>gut</i> |
| BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE MIT RECHNUNGSWESEN | <i>ausreichend</i> |
| VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE | <i>gut</i> |
| WIRTSCHAFTSINFORMATIK/ORGANISATIONSLEHRE | <i>ausreichend</i> |
| TEXTVERARBEITUNG/TEXTAUTOMATION | <i>ausreichend</i> |
| CHEMIE 1) | <i>befriedigend</i> |
| FRANZÖSISCH | <i>ausreichend</i> |
| Wahlpflichtbereich: | |
| WIRTSCHAFTSGEOGRAPHIE | <i>sehr gut</i> |

Durchschnittsnote: 3.2 (in Worten: drei / zwei) 3)

Bemerkungen: Textverarbeitung 120 Anschläge/Minute.

1. Die Note wurde dem Versetzungszeugnis des ersten Jahres entnommen.
2. Der mehrstündige Zusatzkurs bildet zusammen mit dem vorgenannten gleichnamigen Fach eine erweiterte und vertiefte Leistungseinheit.
3. Die dem Versetzungszeugnis entnommene Leistung ist in der Durchschnittsnote berücksichtigt. Religionslehre und Sport sind nicht einbezogen.
Notenstufen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Vor- und Zuname: *Rohit Muthreja*

hat die Abschlußprüfung der zweijährigen höheren Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung bestanden.

Die bestandene Prüfung erfüllt die schulischen Bedingungen für den Erwerb der

FACHHOCHSCHULREIFE

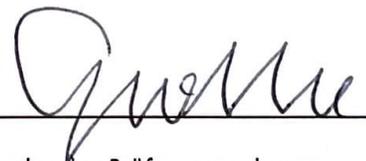
Sie wird zuerkannt, wenn ein einjähriges einschlägiges Praktikum (gelenktes Praktikum) absolviert wurde, für das der Kultusminister eine Ausbildungsordnung erlassen hat, oder der Nachweis für eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung erbracht wird, die mindestens zwei Jahre gedauert hat (Paragraph 11 der Verordnung über die Bildungsgänge und die Abschlußprüfungen der zweijährigen höheren Berufsfachschule

(-APO-HBFS I-SGV.NW 223/BASS 13-35 Nr.107.1).

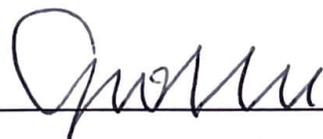
Iserlohn, 23. Juni 1998

Ort, Datum der Zeugnisaushändigung

In Vertretung



Vorsitzender des Prüfungsausschusses



Schulleiter



Klassenleiter